Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang Nr. 8 19. September 2023

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

2054. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.09.2023

2055. Bekanntmachung Seite 4
2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

2056. Bekanntmachung Seite 8
Auslegung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Ostseebad Binz

2057. Bekanntmachung Seite 9
Ausführungsanordnung im Flurneuordnungsverfahren „Wostevitz“

2058. Bekanntmachung Seite 12
Einladung zur 40. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2023

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Oktober 2023 Seite 15

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

2054. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.09.2023

Beschluss-Nr. 176-33-2023
Bestätigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2023 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 177-33-2023
Annahme einer Sachspende für den Seniorenbeirat in Höhe von 1.000,00 € von der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Beschluss-Nr. 178-33-2023
Bestätigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2023 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 179-33-2023
Beschluss über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Instandsetzung der Fensterdichtungen – Regionale Schule".

gez. Karsten Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

2055. Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden für das **Haushaltsjahr 2022**

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	14.526.800	14.526.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.192.550	13.192.550
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.334.250	1.334.250

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	11.801.500	11.801.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	14.305.850	14.305.850
b) der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 2.504.350	-2.504.350
c) der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen[1]	-2.986.550	-2.986.550
d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.430.150	7.430.150
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.641.400	9.641.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.211.250	-2.211.250

und für das **Haushaltsjahr 2023**

3. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	12.507.200	13.356.050
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.390.200	14.773.450
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	117.000	-1.417.400

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	11.949.500	12.280.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	11.831.900	14.732.250
b) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	117.600	-2.451.450
c) der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen[2]	-568.100	-2.604.550
d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.434.000	6.979.450
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.898.800	5.315.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.464.800	1.663.550

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Maßnahme „Neubau Parkhaus MZO“ ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird weiterhin festgesetzt von bisher 800.000 EUR auf unverändert 800.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

[2] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan 2022 ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 49,754 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zzgl. 1,000 (VzÄ) Wahlbeamter.
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan 2023 ausgewiesenen Stellen erhöht sich von 48,797 auf 49,651 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zzgl. 1,000 (VzÄ) Wahlbeamter.

§ 7
Weitere Vorschriften

Die weiteren Vorschriften werden nicht verändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

im Haushaltsjahr 2022

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember	von bisher	8.172.449 EUR
		auf voraussichtlich	8.172.449 EUR.
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember	von bisher	19.286.236 EUR
		auf voraussichtlich	16.229.686 EUR.
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember	von bisher	39.939.050 EUR
		auf voraussichtlich	39.939.050 EUR.

im Haushaltsjahr 2023

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember	von bisher	10.908.949 EUR
		auf voraussichtlich	6.755.049 EUR.
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember[3]	von bisher	16.299.686 EUR
		auf voraussichtlich	1.695.136 EUR.
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember	von bisher	37.543.000 EUR
		auf voraussichtlich	36.008.600 EUR.

Ostseebad Binz, den 10.07.2023

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Hinweise:

Die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.07.2023 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Festsetzungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.08.2023 erteilt.

Ostseebad Binz, den 11.09.2023

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

[3] unter Berücksichtigung einer Teilumbuchung des positiven Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen in den investiven Bereich in Höhe von 12,0 Mio. im Haushaltsjahr 2022

2056. Bekanntmachung

Auslegung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Ostseebad Binz

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich Haushaltsplan mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan liegen in der Zeit

vom 19.09.2023 bis 04.10.2023

im Amt für Finanzen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Sprechzeiten aus.

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Ostseebad Binz, den 11.09.2023

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

2057. Bekanntmachung

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstr. 18, 18439 Stralsund

Az.: 5433.31-R-04/Wostevitz

Ausführungsanordnung
im Flurneuordnungsverfahren „Wostevitz"

A. Ausführungsanordnung

I. Im Flurneuordnungsverfahren „Wostevitz", Landkreis Vorpommern – Rügen, Gemeinde Lietzow und Stadt Sassnitz wird hiermit gemäß § 61 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen die Ausführung des Flurneuordnungsplanes „Wostevitz" angeordnet.

II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Flurneuordnungsplanes wird der 01.11.2023 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse.

III. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt spätestens mit Eintritt des neuen Rechtszustandes am 01.11.2023, soweit die Teilnehmer untereinander nichts Abweichendes vereinbart haben.

IV. Haben Festsetzungen des Flurneuordnungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf

a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen),

b) Veränderungen des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG) und

c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Bodenordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstr. 18, 18439 Stralsund gestellt werden.

In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der genehmigte unanfechtbare Flurneuordnungsplan. Seine Ausführung war gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz anzuordnen.

B. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) mit späteren Änderungen wird die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ausführungsanordnung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen sowie im überwiegenden Interesse der Eigentümer.
Die Hemmung des Rechtsübergangs durch etwa eingelegte Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung würde die rechtliche Umsetzung des Verfahrens verhindern.
Zudem sollen bereits auf dem Konto der Teilnehmergemeinschaft eingegangene Geldausgleichszahlungen für Mehrausweisungen in Land zeitnah zum Eintritt des neuen Rechtszustandes den anspruchsberechtigten Teilnehmern mit einer Minderausweisung in Land ausgezahlt werden. Dies ist nur möglich, wenn der in der Ausführungsanordnung genannte Stichtag für den Rechtsübergang durch mögliche Rechtsbehelfe nicht in Frage gestellt werden kann.

Im Übrigen wird auf die allgemeine Zielstellung des Flurneuordnungsverfahrens verwiesen. Der Gesetzgeber definiert die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse als eine vordringlich zu betreibende Maßnahme, um nach der Wiedervereinigung Deutschlands Rechtssicherheit und einheitliche Rechtsverhältnisse zu schaffen.
Erst durch das Inkrafttreten der rechtlichen Wirkungen des Flurneuordnungsplans können diese Ziele erreicht und die o.g. Probleme gelöst werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Stralsund, den 01.08.2023

Im Auftrag

LS

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, 07.08.2023
Im Auftrag

gez. Klatt LS

2058. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 41. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

21. September 2023,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 – öffentlicher Teil

4. Bestätigung der Niederschrift über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023 – öffentlicher Teil

5. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters

6. Bericht des Bürgermeisters

7. Anfragen der Gemeindevertreter

8. Einwohnerfragestunde

Anträge der Fraktionen und Abgeordneten

9. Antrag des Vorsitzenden Herrn Kurowski: Klage vor dem Verwaltungsgericht in Bezug auf die Dienstwagenvereinbarung und die Vertragsverlängerung mit dem Jagdschloss-Express
10. Antrag des AfD Abgeordneten Herrn Klein: Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe 2024/2025 in der Gemeinde Binz
11. Antrag des AfD Abgeordneten Herrn Klein: Rechtsberatungskosten für die Gemeindevertretung bezüglich der Beanstandung des Beschlusses 754-35-2023 durch den Bürgermeister: Gegen die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Gemeinde Ostseebad Binz

Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

12. Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen zu den geplanten Bauvorhaben und Betrieb von Infrastruktur für den Flüssigerdgas-Import

Wohnungsverwaltung Binz GmbH

13. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH*

Planen und Bauen

14. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Umbau eines ehemaligen militärisch genutzten Gebäudes in Ferienwohnungen, Prora Block III Haus 2,3,4,7,8 und 9 – Erhöhung der Wohneinheiten um je eine Wohneinheit
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
15. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Nutzungsänderung im EG des Hauses „Metropol" – Gewerberaum zu Wohnung (Nutzung durch den Eigentümer) – Schillerstraße 11"
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz
16. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Haus Königseck – Neubau Haus III – Putbuser Straße 6"
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von des Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld), Ausnahme nach § 31. Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz und Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von § 7 Abs. 1c der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
17. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau Appartementhaus mit 11 Dauerwohnungen und Tiefgarage – Sonnenstraße 3"
hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von des Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz (Höhenlage Erdgeschoss und Firsthöhe um das Maß des Gebäudeanstiegs) sowie Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Traufhöhe um das Maß des Geländeanstiegs)
18. Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 9-26-2018 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2018
hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
19. Beschlussvorlage 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/ Museumsdorf" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
20. Beschlussvorlage Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
21. Beschlussvorlage zur Änderung des Beschlusses 516-254-2021 aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021 über die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III"
22. Beschlussvorlage über die Satzung einer Veränderungssperre für den Erweiterungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss
23. Beschlussvorlage für einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 BauGB
hier: Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des Binzer Ortskerns

24. Beschlussvorlage über die Fortschreibung des Zentrenkonzepts der Gemeinde Ostseebad Binz und Prora
25. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Ausbau barrierefreier Haltestellen" der Gemeinde Ostseebad Binz*
26. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Teil-Sanierung Kita Lütt Matten" der Gemeinde Ostseebad Binz*
27. Beschlussvorschlag zur zweckbestimmten Zahlung für die Maßnahme Umbau Hauptstraßen
    hier: belgrano® A242 (Ankauf Plattenbelag)
28. Beschlussvorschlag zur Benennung der neuen Straßen, des Platzes und des Parkhauses im Erschließungsgebiet MZO - Gelände

nichtöffentlicher Teil

29. Bestätigung der Niederschrift über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 – nichtöffentlicher Teil
30. Bestätigung der Niederschrift über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023 – nichtöffentlicher Teil

Planen und Bauen

31. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Beschluss über den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag vom 07.09.2021 – Verlängerung der Bauverpflichtung um weitere 12 Monate
32. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 "
33. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Ausbau der Straßen Am Kleinbahnhof (Los 1) und Finkenweg (Los 2)"
34. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Bauleitplanung eines Skateparks mit einer multifunktionalen Sport- und Bewegungsfläche/BP Nr. 4 „Altes Heizwerk" (Los 1) und für die Planungsleistungen für die Objektplanung für Freianlagen (Los 2)
35. Beschlussvorschlag für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Bauleitplanung 7. Änderung BP Nr. 1 „Zentrum" zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche

36. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzenden der Gemeindevertretung

*Die Ergebnisse zu den Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 10, 22 und 23 aus dem Finanzausschuss (14.09.2023) werden schnellstmöglich nachgereicht.

Altersjubiläen aus Binz und Prora
Oktober 2023

01.10.	Sylvia Löbel	70
02.10.	Inge Bäßler	75
03.10.	Liselotte Schaffert	85
05.10.	Elisabeth-Anna Plüntsch	80
07.10.	Peter Bruns	75
10.10.	Sonja Hennig	75
	Gerhard Radunski	85
11.10.	Anita Kenzler	70
13.10.	Renate Eckhardt	85
18.10.	Günther Poschmann	70
20.10.	Renate Scheibel	85
22.10.	Dora Becker	90
24.10.	Hartmut Klickow	75
	Ingrid Potrzeba	80
25.10.	Christine Tammenhayn	85
	Helga Voltz	75
26.10.	Hans-Jürgen Piephans	80
	Helga Rother	70
27.10.	Dieter Ballhorn	70
29.10.	Manfred Lenz	80

05.10. Diamantene Hochzeit – Wilhelm und Erika Stüpmann
30.10. Goldene Hochzeit – Wolfgang und Roswitha Behm

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.